

# Infoblatt Förderprogramm Klimaschutz: E-Mobilität



Die Landesförderung für Elektro-Fahrzeuge und Elektro-Ladeinfrastruktur im Rahmen des Impuls-Förderprogrammes Klimaschutz des Landes Salzburg wird als Anschlussförderung an die Bundesförderung „Umweltförderung im Inland“ ausbezahlt. Wie Sie die Landesförderung erhalten könne, erfahren Sie hier:

## Förderbereiche

Gefördert werden PKW mit Elektro- oder Brennstoffzellen-Antrieb (M1), Elektro-Kleinbusse (M2), leichte Elektro-Nutzfahrzeuge (N1) sowie Elektro-Ladeinfrastruktur von der einfachen Wallbox bis hin zur leistungstarken Schnellladestation.

## Zielgruppen

Einreichen können sämtliche natürliche und juristische Personen zur Ausübung gewerbsmäßiger Tätigkeiten, insbesondere Unternehmen und Einrichtungen der öffentlichen Hand in Form eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit sowie Vereine, konfessionelle Einrichtungen und öffentliche Gebietskörperschaften.

## Förderzeitraum

Die Antragstellung ist seit dem 01.07.2020 bis zum 30.06.2021 möglich. Die Umsetzung der Maßnahmen (Leistungszeitraum) muss bis spätestens 31.12.2021 erfolgen. Falls das verfügbare Budget vorzeitig aufgebraucht wird, behält sich das Land Salzburg vor, die Förderungsaktion vorzeitig zu beenden.

## Förderungsvoraussetzungen

Die Förderungsbereiche und -bestimmungen sind identisch mit den gleichlautenden Förderungsbereichen der „Umweltförderung im Inland“. Detaillierte Informationen über Fördervoraussetzungen, die bei Einreichung vorzulegenden Unterlagen sowie Formblätter für die jeweiligen Förderungsaktionen im Rahmen der „Umweltförderung im Inland“ finden Sie unter:

- [PKW mit Elektro- oder Brennstoffzellen-Antrieb](#)
- [Elektro-Leichtfahrzeuge, Elektro-Kleinbusse und leichte Elektro-Nutzfahrzeuge](#)  
Förderprogramm des Bundes startet im Februar 2021 neu
- [E-Ladeinfrastruktur](#)  
Förderprogramm des Bundes startet im Februar 2021 neu

Der Firmensitz muss im Bundesland Salzburg liegen, die Nutzung des Fördergegenstandes ebenda erfolgen.

## Förderhöhe

Eine Förderung der Klima-und Energiestrategie SALZBURG 2050 des Umweltschutzressorts des Landes Salzburg. Weitere Infos unter [salzburg2050.at](http://salzburg2050.at)

Stand: Jänner 2021

# Infoblatt Förderprogramm Klimaschutz: E-Mobilität



Die Zusatzförderung des Landes Salzburg beträgt 100% der für die Maßnahmen gewährten Bundesförderung (inkl. allfälliger EU-Förderungen) und wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss im Rahmen einer De-Minimis-Beihilfe gewährt.

## Förderabwicklung

Reichen Sie Ihr Projekt bei der Bundesförderstelle **Kommunalkredit Public Consulting (KPC)** im entsprechenden Förderbereich der „Umweltförderung im Inland“ (siehe Punkt „Fördervoraussetzungen“) ein. Mit der Einreichung des Antragsformulars für die „Umweltförderung im Inland“ wird im entsprechenden Förderbereich automatisch auch die Förderung des Landes Salzburg beantragt, von der KPC bearbeitet und im Anschluss ausbezahlt.

Für Rückfragen steht Ihnen das Serviceteam E-Mobilität der KPC gerne zur Verfügung:

T: 01/31 6 31-747

[e-mobilitaet@kommunalkredit.at](mailto:e-mobilitaet@kommunalkredit.at)